

Kalkulation der Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Unterhaltung von Friedhöfen verursacht, wie alle kommunalen Leistungen, zum Teil erhebliche Kosten. Diese werden im Idealfall den Hinterbliebenen in Rechnung gestellt.

Gegenstand des Seminars ist die Berechnung der Friedhofsbehörden auf Basis des KAG und des im Bundesland geltenden Friedhofs-/Bestattungsgesetz sowie der bundeslandspezifischen Gerichtsurteile.

Die Teilnehmenden können nach dem Seminar eine nachvollziehbare und in sich konsistente Kalkulation aufstellen. Ihre Fragen und der Erfahrungsaustausch sind ein Seminarbestandteil.

Schwerpunkte

1. Kommunalabgabengesetz (KAG)
2. Friedhofs-/Bestattungsgesetz
3. Kostenerfassung, -verteilung, -umlage, -berechnung
4. Berechnung von Preisanstiegen
5. Berücksichtigung von Vorhaltekosten
6. Umgang mit geplanten Investitionen
7. Überleitung von der Kalkulation in die Satzung
8. Alternative Kalkulation nach dem „Kölner Modell“, gerichtsfest
9. Übungen zur Kalkulation von Friedhofsgebühren
10. Fragen der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Judith Oerkwitz, B.A. Betriebswirtschaftslehre, Institut für Public Management, berät Kommunen und kommunale Verbände, Dozentin im Bereich der Gebührenkalkulation nach KAG

Seminarteilnehmende

Friedhofsverwaltung, Kämmerei, Ordnungsamt, RPA und Rechtsamt

Hinweis: Bitte bringen Sie einen Taschenrechner mit.

Ort und Datum

Güstrow – Bürgerhaus -, Sonnenplatz 1, 18271, Güstrow

12-10-2021 (09:00 - 15:30 Uhr)